

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

31. Jahrgang

Ausgabetag: 18.01.2017

Nr. 2

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 25.01.2017 6 – 7
- Bekanntmachung der Stadt Rheinberg über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017 8 – 9
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB betr. Garten- und Landschaftsbauarbeiten 2017 im Stadtgebiet, Vergabe-Nr. 004/2017 9
- Öffentliche Ausschreibung auf Grundlage der VOB betr. Bau eines Kinderspielplatzes Maria-Terwiel-Straße in Rheinberg – Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vergabe-Nr. 005/2017 10
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches 10

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 25.01.2017,
17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.12.2016
4. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Umbau Großer Markt
5. Sanierungsgebiet Historischer Ortskern Rheinberg
- Einrichtung eines Verfügungsfonds
6. Bebauungsplan Nr. 56 - Westlicher Annaberg - in Rheinberg
- Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung
- Vorstellung von Grobentwürfen
7. Verkehrsführung des Logistikgebäudes an der Saalhoffer Straße in Rheinberg
8. Neue Heizungsanlage für den Altbau DLB
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
- 11.1 Rhein-/Orsoyer Straße in Rheinberg
- Mitteilung über den aktuellen Sachstand

Nichtöffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
13. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
14. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 07.12.2016
15. Berichtswesenliste
16. Veräußerung von städt. Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 - Budberg
17. Veräußerung eines städt. Wohnbaugrundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 9 - Wallach
18. Ergänzung(en) der Tagesordnung
19. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
20. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 09.01.2017

gez.

Angelika Sand
Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung der Stadt Rheinberg

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird, befassen.
Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Rheinberg

wird in der Zeit vom **24. bis zum 27. Januar 2017**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr)

im Stadthaus Rheinberg,
Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg
Zimmer 134

für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.

3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll **sofort** nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtfrist eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (**Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017**)

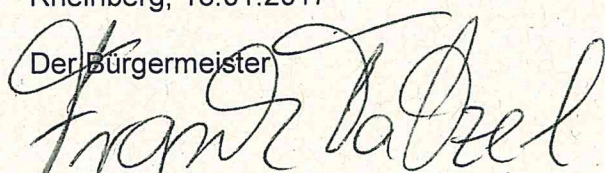
a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,

b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Die Stimmberechtigten haben einen gültigen **Ausweis** zur Eintragung mitzubringen.

Rheinberg, 18.01.2017

Der Bürgermeister

Frank Tatzel

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten 2017 im Stadtgebiet, Vergabe-Nr. 004/2017

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 12.01.2017

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

Öffentliche Ausschreibung

- 10 -

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Bau eines Kinderspielplatzes Maria-Terwiel-Straße in Rheinberg - Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Vergabe-Nr. 005/2017

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.subreport.de
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 17.01.2017

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115551487** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 13.01.2017

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand